**FeG Kehl**

**Gesundheits- und Infektionsschutz**

Stand: 23.05.20

1. **ALLGEMEINES:**

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten vor Ort und die Regeln für alle gemeindlichen Veranstaltungen trägt die Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden.

* Die Gemeindeleitung sammelt Informationen und Veröffentlichungen der offiziellen Stellen (Gesundheitsbehörden auf Bundes-, Land-, Kreis- und Ortsebene).
* Sie prüft, was für die Gemeinde in Bezug auf Gottesdienste und Veranstaltungen vor Ort unter Berücksichtigung der gefährdeten Risikogruppen weise, vertretbar und umsetzbar ist. Sie trifft dementsprechende Entscheidungen und Vorkehrungen (z. B. Gottesdienste weiter ausschließlich digital anzubieten, digital und vor Ort, etc.).
* Die Gemeindeleitung erstellt hiermit ein Konzept für Gesundheits- und Infektionsschutz für die FeG Kehl und die Räumlichkeiten vor Ort. Die Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten wird sichergestellt.
* Das Konzept wird auf Verlangen bei der zuständigen Gesundheitsbehörde eingereicht.
* Die Gemeinde wird über Schritte, Maßnahmen und Regelungen per mail bzw. per Newsletter informiert.
* Der Schutz besonders gefährdeter Personen hat oberste Priorität. Deshalb haben wir diese Personen bei unseren Überlegungen besonders im Blick. Wir bieten auch Personen, die zur Hochrisikogruppe gehören und deshalb nicht an Veranstaltungen vor Ort teilnehmen können, Möglichkeiten, weiterhin am Gemeindeleben teilzuhaben. So kann man sich wöchentlich online per Zoom zum Gespräch über Bibelstellen oder aktuelle Themen treffen, der Sonntagsgottesdienst steht seit 10.05.20 per Livestream zur Verfügung. Zudem liegt Mitgliedern und Freunden eine Liste der Kontaktdaten vor, mit Hilfe derer sie untereinander Treffen zu zweit organisieren oder Telefonate führen können.
* **Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, soll umgehend die Gemeindeleitung informiert werden. Diese hat die Pflicht, die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren.**
1. Informieren der Teilnehmenden | Belehrung der Mitwirkenden
* Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Empfehlung des Tragens einer Mund-Nasen-Maske, Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert. Entsprechende Aushänge werden angebracht.
* Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
* In den Waschräumen hängen Anleitungen zur Händehygiene aus.

C. Konkrete Massnahmen

**1. Veranstaltungen im Gemeindehaus:**

* Die Zahl der Plätze pro Veranstaltung ist aufgrund der Größe des Gemeindehauses und des erforderlichen Mindestabstand von 1,50 m nach allen Seiten begrenzt. Eine Anmeldung ist daher notwendig.

Diese kann telefonisch oder per mail durchgegeben werden. Die Kontaktdaten, beim wem man sich anmelden kann, werden vorab per Newsletter und per whatsApp weiter gegeben.

Nehmen an Veranstaltungen weniger Personen teil, können die anderen Räume, immer unter Einhaltung des Abstandsgebotes, benutzt werden.

* An Atemwegsinfekten erkrankten Besucher/-innen oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid 19 erkrankten Person hatten, wird die Teilnahme an Veranstaltungen im Gemeindehaus nicht gestattet.

Gefährdete Besuchende sollten spezielle Plätze mit ggf. höherem Abstand bekommen.

* Der/die Verantwortliche des Kreises markiert vorab die Plätze durch Aufstellen von Stühlen im entsprechenden Abstand.
* Türen werden möglichst offen gelassen, damit so wenig Oberflächenkontakt besteht wie möglich. Türgriffe, Handläufe und Stühle werden vor und nach dem Treffen von dem/der Verantwortlichen gereinigt.
* Es gilt das Abstandsgebot:

zur nächsten Person ist durchgehend, auch bei der Ankunft und beim Abschied und Weg aus dem Gebäude, ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Körperkontakt und physische Nähe wie z.B. Händeschütteln oder Umarmungen sollen im Gemeindehaus während der Corona-Krise vermieden werden.

* Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
* Im Eingangsbereich desinfizieren sich Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Falls zeitweise kein Desinfektionsmittel beschaffbar ist, ist auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Waschräumen möglich.
* Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, zumindest, bis alle Platz genommen haben.
* Bei jeder Gemeindeveranstaltung wird von einem/einer Verantwortlichen eine Teilnahmeliste geführt, in welche die Kontaktdaten der Teilnehmenden eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden sie sicher verwahrt und nach drei Wochen vernichtet.
* Gegenstände (z.B Kugelschreiber) werden nicht gemeinsam benutzt oder weiter gegeben
* Der Raum wird während der Veranstaltung regelmäßig gelüftet, zumindest aber vor und nach dem Treffen.
* Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko. Sie werden für die Zeit der Corona-Krise entfernt bzw. geleert.
* Die Garderobe wird geschlossen, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann und die Garderobe ein unnötiger Treffpunkt wäre, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

**2. Gottesdienste**

* Bis mindestens 15. Juni wird der Gottesdienst ausschließlich live aufgezeichnet und kann über youtube bzw. einen Internet-Link miterlebt werden. Es ist auch möglich, den Livestream-Gottesdienst in kleinen Gruppen bis zu fünf Personen in den Häusern der Gemeindemitglieder gemeinsam anzuschauen. So wird es auch Kranken und Angehörigen von Risikogruppen ermöglicht, den Gottesdienst mitzufeiern.

Im Gemeindehaus anwesend sind bisher ausschließlich die aktuellen Gottesdienst-Mitarbeiter, später ev. zusätzlich vorab angemeldete Mitglieder und Freunde.

* Liedtexte werden über Beamer projiziert.
* Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen.
* Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos derzeit ausgesetzt Sollten wir Abendmahl anbieten, so werden ausschließlich Einzelkelche gereicht und mit Abstand ausgegeben.
* Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt. Zudem gibt es wie bisher auch die Möglichkeit der Überweisung. Bei den Livestream-Gottesdiensten wird die Kontonummer am Schluss eingeblendet.
* Möglicherweise wird in der warmen Jahreszeit ein Freiluftgottesdienst unter Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen angeboten. Dies steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und wird ggf per Newsletter, Homepage und WhatsApp bekannt gegeben.

**3. Kindergottesdienste**

* Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen leider noch nicht praktikabel.

Die Gemeindeleitung prüft, welche Möglichkeiten es gibt, den Kindern ein altersgerechtes geistliches Angebot zu machen.

* Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.
* An Atemwegsinfekten Erkrankte oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid 19 erkrankten Person hatten, dürfen keinen Kindergottesdienst oder Kinderbetreuung anbieten.

**4. Kleingruppen/Gebetsgruppen/Teamtreffen der Arbeitsgruppen**

Kleingruppen können sich entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung bei einem der Teilnehmer zuhause treffen. Zurzeit ist ein Treffen von höchstens 5 Personen erlaubt bzw. darüber hinaus das Treffen von Verwandten in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, sowie deren Partner) plus Bewohner eines weiteren Haushalts.

Kleingruppen/Hauskreise sind Veranstaltungen, die der Religionsausübung dienen und als solche in Privathaushalten erlaubt, auch über die 5-Personen-Regel hinaus.

Allerdings sind dann auch im privaten Rahmen die Regeln des Infektionsschutzkonzeptes einzuhalten:

* Der Abstand der Teilnehmer zueinander sollte mindestens 1,50 m betragen
* Die Teilnehmer waschen sich zu Beginn gründlich die Hände oder desinfizieren sie
* Das Tragen einer Alltagsmaske wird zumindest bei Ankunft und Abschied empfohlen, oder weiterhin, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann
* Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden zum Nachvollziehen der Kontaktkette
* Gegenstände, wie z.B. Kugelschreiber , Bibeln oder Handzettel, sollen nicht gemeinsam benutzt werden
* Flächen, mit denen die Teilnehmer in Berührung kommen, sollten vorab desinfiziert werden
* Der Raum sollte vor und ggf. während dem Treffen gelüftet werden
* Auf der Toilette sollten Flüssigseife und Einmalhandtücher/Einmal-Küchentücher bereitstehen.

**5. Rahmenbedingungen und Kasualien**

Besondere Feiern wie Taufen, Trau- oder Trauergottesdienste können derzeit in dem Umfang gefeiert werden wie gesetzlich zugelassen.

An Beerdigungen dürfen derzeit 50 Personen teilnehmen, an Trauergottesdiensten jedoch höchstens die Anzahl Personen, die unter Einhaltung des Mindestabstands im Gemeindezentrum bzw. dem entsprechenden Veranstaltungsort Platz haben. Es könnte ratsam sein, z.B eine Trauung zu verschieben, da für die anschließenden Feierlichkeiten noch engere personelle Grenzen gelten.

**6. Pfadfinder**

* Die Pfadfinder haben ein eigenes Infektionsschutzkonzept, über das die Leiter und Mitarbeiter der Pfadfinder informiert sind und das sie einhalten.
1. Kontakt und Infos
* Pastor Michael Hamel oder Pastor Lucas Lörz: kontakt@kehl.feg.de
* Für bundesländerspezifische Regelungen bitte die Behörden vor Ort oder den jeweiligen regionalen FeG-Bundessekretär kontaktieren: [http://bundespflege.feg.de](http://bundespflege.feg.de/)
* FeG Sanitätsdienst: sanitaetsdienst@feg.de | [sanitaetsdienst.feg.de](https://sanitaetsdienst.feg.de) | 02774 5298985
* Artur Wiebe | Referent für Medien und Öffentlichkeitsarbeit | Pressesprecher | 02302 937-33 | Fax: 02302 937-99 | presse@feg.de | [presse.feg.de](https://presse.feg.de)